

übrigens gar nicht etwa tadeln will, in Zukunft verlassen? Auch finde ich, daß man sich durch die Beigebung von Actoren vollkommen beruhigt halten kann, und am wenigsten kann ich glauben, daß der eiserne Scepter der geistlichen Dame sogar seinen Einfluß über diesen Actor erstrecken würde, um ihn zu einer andern Ansicht zu bewegen.

Domherr D. Schilling: Auch ich kann nichts thun, als mich dafür verwenden, daß die Vorschläge der Deputation unverändert angenommen werden möchten, weil es ihr nur durch große Bemühungen gelungen ist, die jenseitige Deputation dazu zu bringen. In dieser Hinsicht ist zu wünschen, daß kein Fota an ihnen geändert werde. Ich finde die Vorschläge auch so wenig gefährlich, daß ich mich gefreut habe, daß die Sache endlich so weit gediehen ist. Unter der freien Vereinigung der Parteien werden weder die Geistlichen noch die Schullehrer begriffen, sondern es bezieht sich dies auf die vorgesezte Behörde, und da die Staatsregierung selbst erklärt hat, daß sie die Ablösung nicht im Interesse der Geistlichen und Schullehrer findet, so kann unmöglich in den Worten „freie Vereinigung“ eine Gefahr gefunden werden. Wenn Herr v. Posern sagt: die Ueberweisung an die Landrentenbank wäre gefährlich, so mache ich darauf aufmerksam, daß wir bei dem künftigen Landtage einer Eröffnung der Staatsregierung über das Fortbestehen der Landrentenbank entgegen zu sehen haben, wo erst ein Vorbehalt sich nöthig machen wird.

D. Großmann: Um die zweite Kammer nicht in ihrer Geneigtheit zu Annahme zu stören, will ich meinen Widerspruch fallen lassen. Nur einen Wunsch — und das werden Sie mir gewiß gern zugestehen — hege ich noch, daß außer den in §. 8 des Ablösungsgesetzes zur Sicherung der Pfarrlehn getroffenen Bestimmungen auch die ausdrückliche Zustimmung der Kirchen- und Schulpatrone zu solchen freien Vereinigungen erfordert werden möge.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag lautet so: „Zur freien Vereinigung außer den §. 8 des Ablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen auch noch die ausdrückliche Zustimmung des Patrons der Pfarren und Schulen zu erfordern.“ Unterstützt die Kammer denselben? — Wird hinreichend unterstützt. —

Graf Hohenthal (Püchau): Auch ich kann nur sagen, was vorher geäußert wurde, daß die Auflösung der Landrentenbank nicht in Frage kommen kann. Es ist zwar bis zum Jahr 1841 ein Präclusivtermin gestellt, aber die Verwaltung kann sich erst dann auflösen, wenn das ganze Kapital amortisirt ist, wozu 60 Jahre nöthig sind. Ich sehe nicht ein, warum die Staatsregierung die Anmeldung geistlicher Zehnten nicht annehmen wollte. Das Bedenken scheint sich von selbst zu erledigen.

v. Posern: Ich will meinen Antrag fallen lassen, wenn die hohe Staatsregierung hierüber eine für mich beruhigende

Erklärung zum Protokoll giebt, diese will ich zuvörderst abwarten, und dann vielleicht meinen Antrag fallen lassen.

Staatsminister v. Lindenau: Zwei Punkte sind es, auf die ich zunächst zu antworten habe. 1) Auf das Bedenken des Hrn. Superintendenten D. Großmann gegen die freie Vereinigung und 2) auf dasjenige des Herrn v. Posern, wegen der Landrentenbank. Den Erstern glaube ich durch die Versicherung beruhigen zu können, daß die Stimme der Geistlichen als bloßer Nutznießer bei solchen Ablösungen keinesweges die entscheidende ist und sein kann. Vielmehr wird die Entscheidung zunächst von den Kircheninspektionen und den Kreisdirectionen abhängen, und es werden solche Ablösungen vermöge der vom Ministerium des Cultus zu ertheilenden Instructionen nur dann stattfinden können, wenn die Kirchen- und Schullehne dadurch vollständig gegen Nachtheil versichert werden. Somit wird das Interesse der Geistlichen und Schullehrer seine gehörige Versicherung erhalten. Was die Bemerkung des Herrn v. Posern anlangt, so kann ich dessen Bedenken aus einem doppelten Grunde nicht theilen. Einmal, weil ja auf jedem Landtage die Füglichkeit vorhanden ist, eine für nachtheilig erkannte Bestimmung wieder abwenden zu können, und weil dann auch die Landrentenbank, vermöge ihrer jetzigen Bestimmungen und der am letzten Landtag hinzugekommenen Ablösungen des Bier- und Mahlzwanges, eine mehr als 50jährige Dauer haben muß und freiwillige Ablösungen wahrscheinlich im Lauf der nächsten Jahre zu Stande kommen werden. Sollten sich dabei unerwartete Schwierigkeiten herausstellen, so würde es Sache der künftigen Gesetzgebung sein, diesen gehörig zu begegnen. Uebrigens muß ich dem, was Hr. Domherr D. Schilling und Graf Hohenthal sagten, in sofern vollständig beistimmen, als es gewiß sehr zu wünschen ist, daß die vom Referenten vortragenen Bestimmungen ungeändert angenommen werden mögen, weil die desfallsige Vereinigung mit der Deputation der zweiten Kammer nicht mühlos war, und in der Hauptsache das anfängliche Princip der ersten Kammer beibehalten worden ist.

v. Posern: Ich lasse meinen Antrag fallen.

Bürgermeister Wehner: Ich begeben mich auch des Wortes, da Se. Excellenz Alles gesagt haben, was ich zu sagen gehabt haben würde.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde den Referenten bitten, den Antrag nochmals vorzulesen.

Referent v. Watzdorf: Ich darf wohl hoffen, daß durch die Aeußerung des Herrn Staatsministers alle Bedenken beseitigt worden sind, welche einzelne Mitglieder gehegt haben. Ich enthalte mich daher aller diesfallsigen weitem Aeußerungen. Um aber der Kammer völlig freie Hand über ihre Abstimmung zu lassen, halte ich es für angemessen, die verschiedenen von der Vereinigungsdeputation vorgeschlagenen Modificationen zu trennen, und einzeln zur Abstimmung zu bringen. Ich glaube, es würde kürzer und deutlicher sein, wenn über die einzelnen